



## **Amtliche Bekanntmachung**

**der Verordnung des Marktes Teisnach  
über den Betrieb von Autowaschanlagen  
an Sonn- und Feiertagen  
(Autowaschanlagenverordnung)  
vom 02.04.2014**

Der Marktgemeinderat von Teisnach hat in seiner Sitzung vom 27.03.2014 beschlossen, eine Autowaschanlagenverordnung zu erlassen. Die Verordnung liegt im Rathaus Teisnach auf Zimmer 7, Prälat-Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die neue Verordnung finden Sie zusätzlich im Internet unter [www.teisnach.de](http://www.teisnach.de) (Markt > Bürgerservice > Ortsrecht > Satzungen und Verordnungen). Sie kann dort im Downloadbereich abgerufen werden.

Teisnach, 02.04.2014  
**MARKT TEISNACH**  
Röhl,  
1. Bürgermeisterin